

G. F. Füssing

Les

Schweizerischen Bundesrathes,

Bern, Dienstag, d. 19. Juli 1864

Præsidium et ante.

Überwacht alle Mitglieder mittelwägen des Gen. Bundesrathes Schenk
Actuariat et ante.

Das Protokoll der 96. Sitzung wurde nach dem v. und dem Präsidenten,
Sitzungen genehmigt.

Correspondenz.

Von einem Telegramm des s. G. Gussstättener in Wien vom 16.
Sitz politische Mittheilungen anhaltend, welche Aufmerksamkeit verdienen
ad acta.

Wien, Gussstättener,
Telegramm, Politisches.

2812

Mit Schreiben vom 16. d. d. an den Gen. Bundesrath Challet-
Venel betreffend anzufragen, ob in Folge seiner Abreise zum Mitgliede
des Bundesrathes eine Ersatzwahl in der Nationalversammlung zu treffen
sollte in der Regierung von Genf zu seiner Stelle zu bestimmen, und
ob es für die Wähler von Genf angemessen sein würde, wenn beide Ersatzwahlen
am gleichen Tage vorgenommen werden könnten etc.

Gen. L. Challet-Venel,
Ersatzwahl in National-
versammlung.

2813

Es ist beauftragt worden: der Regierung von Genf davon Kenntniss zu
geben, dass zufolge der Wahl des Gen. Challet-Venel in der Bundesversammlung
und dem Ausscheiden seiner Stelle von demselben am 16. d. d. der Bundesrath
sachlich die Stelle besetzbar als Nationalwahlmandat sei und die Regierung
dieser Angelegenheit werden für die Wiederbestimmung der Stelle des Mitglieds vor-
zubereiten -
Au Genf

Departementalvorträge

Politisches Departement

Zur Vollziehung des bundesrathlichen Auftrages an das Departement
vom 29. v. Mts., betreffend die Instruktion für die eidg. Delegierten zum

Montag d. 19. d. d.

Internationaler Kongress
in Genf

2814

[Handwritten signature]

97. Sitzung vom 19. Juli 1864

internationalen Kongress in Genf in Paris zur Unterzeichnung & Geltung für die auf die Billigkeit der vorerwähnten Krönung, ist auf die Anweisung des politischen Departements befolgt zu werden.

- 1, so fern die drei vorgeschlagenen Punkte in der von Genf General Dufour vorgeschlagenen Resolution genehmigt & unmissig die Gesamtheit instruktiven anzufertigen.
- 2, diese Gesamteinstruktion sei dem eidgenöss. Abgeordneten und den übrigen & föderativen Kantonsen zuzustellen.
- 3, seien die eidgenöss. Delegierten darauf aufmerksam zu machen, daß die Form von Deklarationen über die zu sendenden Delegationen die angemaßten sein müßten, daß ihnen jedoch freie Hand gelassen werden, sofern die Möglichkeit der Konferenzabstimmung die Vertragsform vorziehen sollte.
- 4, sei Hr. Kanzler Schieff mit der Führung des Konferenzprotokolls zu betrauen.
- 5, sei Hr. General Dufour ein Kredit bis auf 1,000 fr. 1. aus dem Titel "Repräsentationskosten" zur Deckung der Ausgaben von Krediten, Steuern, Repräsentationskosten, Posti etc. für die Konferenz eröffnet.
- 6, sei das politische Departement ersucht, die nötigen für eine angemaßte, in Repräsentation des Landes vorzulegen so wie dazu die nötigen Kredit eröffnet.
- 7, sei eine Befehle an den eidgenöss. Land, Landantwort noch nicht, zu erlassen in dem Sinne, daß der Landbesitz einem baldigen Beschluß zugunsten nicht, ob die Einleitung von ihm angenommen werden. Der Landbesitz habe nur ein Recht auf den eidgenöss. Land keine Anwartschaften an die einzelnen Kantone erlassen zu sollen gestattet. Für den Fall einer Ablehnung des eidgenöss. Landes würde es sich zeigen, wann es geschehen, manigfaltig die 4 Königreiche Bayern, Hannover, Sachsen & Württemberg noch besonders einzuladen.

Au den eidgenöss. Land in Frankfurt a.M.

Au die eidgenöss. Bevollmächtigten und die instruktiven Kantons-Protokollierung und politische Departement, unter Rückblick auf die...

" " " Finanzdepartement ad 5 & 6.

Militärdepartement

Montag d. 15. Juli.

Lauf der Vollziehung des vom Nationalrat einberufenen Landbeschlusses für den 9. d. l. 1864. in Paris zur Unterzeichnung internationaler Krönungsfestsetzung ist auf die Anweisung des Departements befolgt zu werden:

- 1, Aufsehen des Landbeschlusses in die amtliche Gesammmlung.
- 2, Mitteilung des Landbeschlusses an die Kantone per Kreispräsidenten, etc.

Beifügen der kantonalen Krönungsfestsetzung.

2815

Handwritten mark